

Anmeldebogen zur Untersuchung auf Rebviren

(Reisigkrankheiten (GFLV, ArMV) und Blattrollkrankheiten (GLRaV -1, GLRaV-3))

nach EU-Rebenpflanzgutverordnung



Boden
Gesundheits
Dienst

Ihre Partnernummer:

Name, Vorname

Wohnort

Straße

PLZ / Postort

Telefon Telefax

Ergebnisse werden entweder an die oben angegebene Adresse versendet oder an folgende:

Bitte geben Sie hier eine ggf. abweichende Rechnungsadresse an:

Name

Wohnort

Straße

Postleitzahl
Postort

Name

Wohnort

Straße

Postleitzahl
Postort

Identifikation der Proben

Anerkennungsnummer

Amtliche Probe ¹⁾ ja nein

Lage

Flur-Nr.

Bei Nachtstellungen geben Sie im Feld „Lage“ bitte die Probennummer der Ersttestung an.

Sorte / Klon

Unterlage / Klon

Pflanzjahr

Ermittlung der Probenzahl ²⁾

Stockzahl der Vermehrungsfläche

	Vorstufe	Basis	Z-Anlage	Selektion/ Einzelprobe
Vermehrungsstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Untersuchungsmaterial Holz ₁ Blatt ₂

zusätzliche Untersuchung auf Himbeerringfleckenvirus (Isolate: cherry und grapevine)	<input type="checkbox"/>
zusätzliche Untersuchung auf Fleckkrankheit (GFkV) bei Unterlagsreben	<input type="checkbox"/>
zusätzliche Untersuchung auf den Grauburgundervirus	<input type="checkbox"/>

Beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite.

Ort Datum Mit meiner Unterschrift erteile ich den Untersuchungsauftrag

¹⁾ Bei „JA“ werden die Ergebnisse an die zuständige amtliche Stelle weitergegeben.

²⁾ Die Probenzahl wird aus Vermehrungsstufe und Stockzahl nach dem amtlichen Schema berechnet.

Erläuterung zur Organisation der Untersuchungen auf Rebviren gemäß EU-Rebenpflanzgutverordnung

Organisation

Proben mit Anmeldebogen beantragen und an Bodengesundheitsdienst zurücksenden (per Post oder Fax: 09331 / 91493). Weitere Anmeldebögen erhalten Sie beim Bodengesundheitsdienst (Tel.: 09331 / 91481).

Für jede zu untersuchende Probe senden wir Ihnen Etiketten mit Probennummern zu. Diese werden auf eine reißfeste Spezialunterlage gedruckt und für die Rückverfolgbarkeit an die beprobten Rebstöcke gehängt. Die Mischprobe erhält das Labor-Etikett.

Mit den Probennummern erhalten Sie eine Anleitung zur Probenahme.

Versand der Holzproben an das Labor bis Mitte Januar.

Die Untersuchung erfolgt auf die Rebviren: Reisigkrankheiten (GFLV & ArMV) und Blattrollkrankheiten (GLRaV-1 & GLRaV-3). Zusätzliche Untersuchungen auf zwei Isolate des Himbeerringfleckenvirus, die Fleck-Krankheit (GFKV bei Unterlagsreben) und/oder den Grauburgundervirus werden auf Wunsch durchgeführt.

Versand der Testate erfolgt im Februar.

Bei amtlichen Proben wird das Ergebnis der zuständigen Anerkennungsbehörde mitgeteilt.

Ermittlung der Probenzahl

Die **Probenzahl** wird entsprechend der Vermehrungsstufe ermittelt. Je nach Vermehrungsstufe wird eine vorgegebene Anzahl von Stöcken zu einer Mischprobe zusammengefasst.

Vorstufenanlage : Von jedem Stock wird eine Probe geschnitten. **5 Stöcke** werden zu einer Mischprobe zusammengefasst. Der Teiler ist 5.

Basisanlage : Von jedem Stock wird eine Probe geschnitten. **10 Stöcke** werden zu einer Mischprobe zusammengefasst. Der Teiler ist 10.

Z-Anlage : Von **mindestens jedem 20. Stock** wird eine Probe geschnitten. **10 Stöcke** werden zu einer Mischprobe zusammengefasst. Der Teiler ist 200.

Selektion/
Einzelprobe: Von **jedem Stock** wird eine Probe geschnitten und einzeln untersucht. Der Teiler ist 1.

Die Anzahl der Mischproben ergibt sich aus der **Stockzahl der Vermehrungsfläche** (z.B. 1750) geteilt durch den Teiler (z.B. 200 für die Vermehrungsstufe „Z-Anlage“). Daraus ergeben sich z.B. 9 Mischproben.